Geschäftsordnung Crailsheim Titans

American Football Abteilung SV Onolzheim e.V.

§ 1 Einberufung, Öffentlichkeit

- 1. Für die Einberufung der Abteilungsversammlung gelten die Regelungen der Abteilungsordnung.
- 2. Die Abteilungsversammlung ist grundsätzlich offen für alle Abteilungsmitglieder.
- 3. Die Vorstandssitzungen und die Sitzungen der sonstigen Gremien der Abteilung werden formlos einberufen. In der Regel erfolgt die Einberufung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Einberufung ohne Angabe der Tagesordnung möglich.
- Eine Vorstandssitzung oder die Sitzung eines sonstigen Gremiums kann jederzeit einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der jeweiligen Mitglieder verlangt.
- 5. Die Sitzungen des Vorstandes und der sonstigen Gremien sind nicht öffentlich. Durch Beschluss des jeweiligen Gremiums kann für die Sitzung ganz oder teilweise weitere Personen hinzuziehen, die dann beratend teilnehmen.
- Den Sitzungsteilnehmern ist über den Inhalt der Vorstandssitzungen und der Sitzungen der sonstigen Gremien eine Schweigepflicht auferlegt sofern diese nicht ausdrücklich für einzelne Tagesordnungspunkte oder bestimmte Inhalte aufgehoben wurde.

§ 2 Beschlussfähigkeit

- 1. Die Beschlussfähigkeit der Abteilungsversammlung richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung.
- Die Vorstandssitzungen und Sitzungen der sonstigen Gremien der Abteilung sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen worden sind und mindestens die Hälfte davon anwesend ist.

§ 3 Versammlungs- und Sitzungsleitung

- Die Abteilungsversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter (nachfolgend Sitzungsleiter genannt) geleitet. Die Vorstandssitzungen und die Sitzungen der sonstigen Gremien der Abteilung werden von einem der Vorsitzenden oder von einem bestellten Vertreter geleitet (nachfolgend Sitzungsleiter genannt).
- 2. Nach Eröffnung prüft der Sitzungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheit, die Stimmberechtigung, die Beschlussfähigkeit und gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche zur Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheiden, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, die Versammlungsbzw. Sitzungsteilnehmer mit einfacher Mehrheit.
- 3. Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Beschlussfassung. Das Wort zur Aussprache erteilt die Sitzungsleitung. Sie erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Sitzungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.
- 4. Versammlungs- oder Sitzungsteilnehmer dürfen weder beratend noch beschließend an einem Tagesordnungspunkt mitwirken, durch den sie unmittelbar oder mittelbar einen Vorteil oder Nachteil erhalten würden. In diesem Falle ist für diesen Tagesordnungspunkt der Sitzungs- bzw. Versammlungsraum zu verlassen.

Geschäftsordnung Crailsheim Titans

American Football Abteilung SV Onolzheim e.V.

5. Dem Sitzungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung oder Sitzung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse auf Zeit oder für die ganze Versammlungs- bzw. Sitzungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung bzw. Sitzung anordnen. Über Einsprüche gegen eine dieser Maßnahmen, die unmittelbar vorzubringen und zu begründen sind, entscheiden die Versammlungs- bzw. Sitzungsteilnehmer mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Beschlussfassung

- 1. Soweit im Gesetz, der Satzung des Hauptvereins oder der Abteilungsordnung nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden hierbei nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 2. Die Beschlussfassung in Vorstandssitzungen erfolgt grundsätzlich offen.
- 3. Die Beschlussfassung in anderen Sitzungen oder Gremien erfolgt grundsätzlich offen. Mit einfacher Mehrheit können die Versammlungs- oder Sitzungsteilnehmer verlangen, dass geheim beschlossen wird.
- 4. Die Reihenfolge der zur Beschlussfassung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben. Änderungs- oder Gegenanträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung. Über den weitergehenden Antrag ist zuerst zu beschließen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitergehende ist, entscheiden hierüber die Versammlungs- oder Sitzungsteilnehmer.

§ 5 Wahlen

- 1. Wahlen müssen auf der Tagesordnung stehen
- Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht.
- 3. Die Vorstandsmitglieder werden je einzeln in getrennten Wahlgängen gewählt. Ansonsten können auch mehrere Personen gleichzeitig gewählt werden, wenn die Mitgliederversammlung damit einverstanden ist. Die Kassenprüfer sind in einem gesonderten Wahlgang zu wählen.
- 4. Erhält keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang genügt dann die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimme.
- 5. Beim Wahlvorgang nicht anwesende Bewerber können nur dann zur Wahl gestellt werden, wenn von ihnen eine entsprechende schriftliche Erklärung vorliegt.

§ 6 Protokoll

 Über die Beschlüsse und Wahlergebnisse der Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu fertigen (siehe § 9 der Abteilungsordnung). Dies gilt auch für die Vorstandssitzungen und die Sitzungen der anderen Gremien der Abteilung. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Geschäftsordnung Crailsheim Titans

American Football Abteilung SV Onolzheim e.V.

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 26. Januar 2015 beschlossen, durch die Abteilungsversammlung im Rahmen der Abteilungsordnung am 1. Februar 2015 bestätigt.

1. Vorsitzende(r)

stv. Vorsitzende(r)

Jugendleiter

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Stand 16.01.2015

Seite 3 von 3

Druck 01.02 2015